

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2017
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 21 Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:
sig. Ulrich Ritter

Der Sekretär:
sig. Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 18 und 24. Mai 2017 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 05. Juni 2014 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Heinz Scheidegger

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
	8.221	Jahresrechnung 2016; Genehmigung
	8.211	Budget und Schwellentelle 2018; Genehmigung
	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

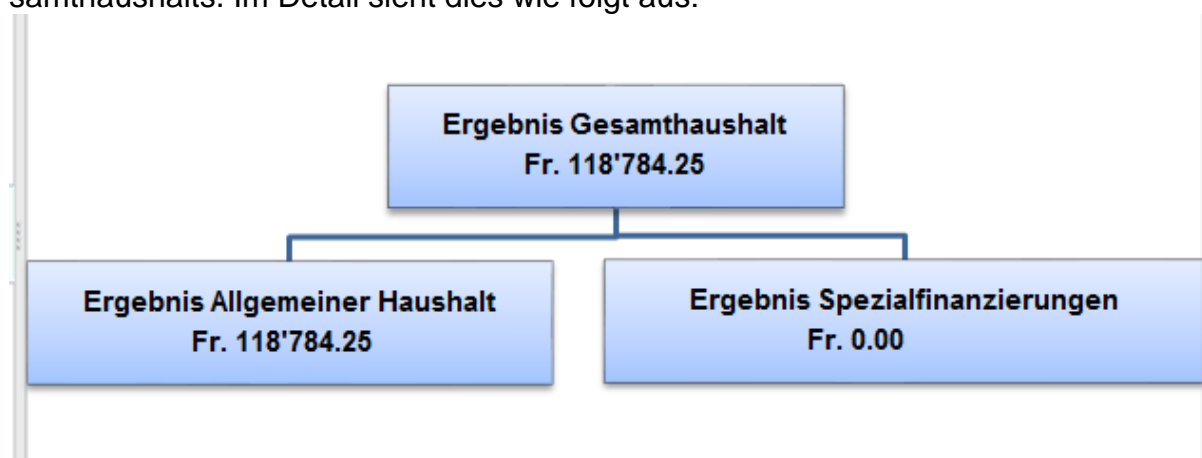
Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Martin Zurflüh präsentiert sich die Jahresrechnung 2016 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Da die Schwellenkorporation über keine Spezialfinanzierungen verfügt, entspricht das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes dem Ergebnis des Gesamthaushalts. Im Detail sieht dies wie folgt aus:



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 118'784.25** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von **Fr. 89'075.00**. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt **Fr. 29'709.25**.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist **Fr. 2'950.00** massiv tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen bei Behördenmitgliedern sind die Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt **Fr. 41'431.90** und liegt um rund **Fr. 36'000.00** unter dem Budget. In praktisch allen Funktionen konnte der Sachaufwand gegenüber dem Budget reduziert werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 31.12.2015 vollumfänglich abgeschrieben. Dies führte dazu, dass im Rechnungsjahr 2016 keine Abschreibungen vom bestehenden Verwaltungsvermögen mehr notwendig waren. Dies war im Zeitpunkt der Budgetierung so noch nicht bekannt. Für die Abschreibung vom bestehenden Verwaltungsvermögen wurde ein Betrag von **Fr. 44'375.00** eingesetzt.

Da sich auch sämtliche Investitionen noch im Bau befinden gibt es auch keine planmässigen Abschreibungen zu verzeichnen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand betrug 2016 Fr. 4'500.00. Budgetiert war hier ein Betrag von Fr. 12'000.00.

Ausserordentlicher Aufwand

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlagen in finanzpolitische Reserven gemäss Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2016 mussten Fr. 110'782.40 systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Finanzpolitische Reserven) vorgenommen werden. Dies entspricht den gesamten Nettoinvestitionen 2016. Budgetiert war hier nur ein Betrag von Fr. 29'000.00.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Schwellentellen betragen Fr. 127'394.60. Budgetiert war hier ein Betrag von Fr. 117'000.00. Da die Schwellentelle an den amtlichen Wert gekoppelt ist, profitierte die Schwellenkorporation von den durch die rege Bautätigkeit steigenden amtlichen Werten.

Finanzertrag

Der Finanzertrag betrug gesamthaft Fr. 14'104.10. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 12'700.00. Der Grossteil der Einnahmen war auf Pacht- und Mietzinse zurückzuführen.

Transferertrag

Neben dem Fiskalertrag bildet der Transferertrag die grösste Einnahmenposition der Schwellenkorporation Oberburg. Mit einem Betrag von Fr. 135'327.80 liegt der Transferertrag um rund Fr. 2'000.00 über dem Budget. Die Mehreinnahmen sind ebenfalls auf die steigenden amtlichen Werte, welche die Basis für den Gemeindebeitrag an die Schwellenkorporation bilden, zurückzuführen.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

Die Schwellenkorporation Oberburg verfügt über keine Spezialfinanzierungen.

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 110'782.40 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 75'000.00. Bei den Investitionen handelt es sich hauptsächlich um Planungsarbeiten für die laufenden Hochwasserschutzprojekte. Da diese Kosten erst nach Abschluss der Arbeiten subventioniert werden, werden die voraussichtlichen Investitionseinnahmen von 60 % entsprechend zurückgestellt.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 Fr. 1'918'847.64. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'808'065.24 (Vorjahr Fr. 1'641'899.34). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 Fr. 110'782.40 (Vorjahr 0.00).

Das Fremdkapital hat sich von Fr. 1'057'372.55 auf Fr. 1'104'754.20 erhöht. Die langfristigen Verbindlichkeiten sind mit Fr. 1.05 Mio. unverändert geblieben.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2016 Fr. 814'093.44 (Vorjahr 584'526.79). Da die Schwellenkorporation über keine Liegenschaften im Finanzvermögen verfügt, waren keine Neubewertungen des Finanzvermögens notwendig.

Das massgebliche Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2016 auf Fr. 703'311.04 (Vorjahr Fr. 584'526.79).

1.1.6 Nachkredite

Total: Fr. 84'056.50

davon gebunden Fr. 81'782.40

zu beschliessen Fr. 2'274.10

Antrag Schwellenkommission

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet die Schwellenkommission die Jahresrechnung 2016 der Schwellenkorporation Oberburg:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 159'664.30
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 278'448.55
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 118'784.25

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 276'956.05
Einnahmen	CHF 166'173.65
Nettoinvestitionen	CHF 110'782.40

NACHKREDITE gem. separater Tabelle CHF 84'056.50

Der Versammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss Antrag der Schwellenkommission genehmigt.

8.211 Budget und Schwellentelle 2018; Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2018 sowie den Finanzplan 2017-2022 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben. Gemäss unserem Organisationsreglement ist grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung vorgesehen. Aus diesem Grund wird das Budget 2018 bereits jetzt behandelt.

Das Budget wurde erneut nach HRM2 erstellt. Die meisten Positionen sind gegenüber dem ersten Budget 2017 unverändert. Das Budgets 2018 sieht wie folgt aus:

Laufende Rechnung			
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Aufwand	273'600.00	255'650.00	159'664.30
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	10'000.00	10'000.00	2'950.00
0220.3100.01 Büromaterial	500.00	500.00	164.00
0220.3102.01 Drucksachen und Publikationen	1'500.00	1'500.00	584.50
0220.3118.01 Anschaffungen Software und Lizenzen	200.00	200.00	0.00
0220.3120.01 Ver- und Entsorgung LS	600.00	0.00	584.10
0220.3130.02 Dienstleistungen Dritter	1'200.00	900.00	1'004.20
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	2'000.00	1'242.00
0220.3132.01 Entschädigung Geschäftsführung durch Gemeindeverwaltung	20'000.00	20'000.00	13'680.20
0220.3134.01 Sachversicherungsprämien	2'000.00	750.00	1'657.60
0220.3137.01 Steuern und Abgaben	1'000.00	1'000.00	932.85
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	1'500.00	500.00	1'282.40
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau (subventionsberechtigt)	40'000.00	40'000.00	19'013.25
7410.3142.02 Unterhalt Wasserbau (nicht subventionsberechtigt)	10'000.00	10'000.00	1'247.15
7410.3300.21 Abschreibungen neue Investitionen gemäss Nutzungsdauer	0.00	600.00	0.00
9106.3181.01 Forderungsverluste Schwellentelle	50.00	50.00	39.65
9610.3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'250.00	12'000.00	4'500.00
9900.3300.70 Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
9900.3894.01 Einlage in finanzpol. Reserven (zwingend)	174'800.00	155'650.00	110'782.40
Ertrag	273'600.00	255'650.00	278'448.55
0220.4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten	100.00	150.00	-20.00
7410.4250.01 Verkäufe	500.00	500.00	1'293.95
7410.4470.01 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	3'000.00	3'000.00	13'801.00
7410.4611.01 Entschädigungen vom Kanton	13'200.00	13'200.00	5'457.35
7410.4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	2'800.00	2'800.00	2'475.85
9106.4039.01 Schwellentelle	127'000.00	118'000.00	127'394.60
9106.4632.01 Gemeindebeitrag EG Oberburg	127'000.00	118'000.00	127'394.60
9610.4400.01 Zinsen flüssige Mittel	0.00	0.00	303.10
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	118'784.25

Da auf Grund unserer Investitionstätigkeit gemäss HRM2 im Rahmen des Ertragsüberschuss zwingend zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden müssen, weisen wir anstelle eines Ertragsüberschusses von Fr. 174'800.00 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Investitionsrechnung 2018	
Ausgaben	2'500'000.00
Realisierung Hochwasserrückhaltebecken (Fr. 12'000'000.-)	2'000'000.00
Beitrag Schwelli Landumlegung (Brutto 1'700'000.-)	500'000.00
Einnahmen	1'550'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken 65 %	1'300'000.00
Umsetzung Landumlegung (Anteil rund 50 %)	250'000.00
Nettoinvestitionen 2018	950'000.00

Der erstellte Finanzplan 2017-2022 ist trotz der zahlreichen Grossprojekte noch positiv. Die Umstellung des Rechnungswesens auf HRM2 per 1.1.2016 ist für die Schwellenkorporation äusserst positiv. Die Baukosten der Hochwasserschutzprojekte werden neu linear nach Lebensdauer und nicht mehr degressiv abgeschrieben. Die Lebensdauer beträgt bei Hochwasserbauten gemäss Gesetz 50 Jahre. Somit belasten uns die Hochwasserschutzbauten „nur“ mit jährlich 2 % der Nettokosten.

Dank dieser neuen Buchungspraxis sieht der Finanzplan auch 2022 noch ein Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital) vor.

Antrag Schwellenkommission

Die Schwellenkommission beantragt der Mitgliederversammlung:

1. Das Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 ist zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2017-2022 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2018 ist unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festzulegen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

1. Das Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2017-2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2018 wird unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festgelegt. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

1.1210.408 Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet.

Peter Bichsel

Er informiert seitens der Schwellenkorporation über den aktuellen Stand betreffend Bau Hochwasserrückhaltebecken. Zurzeit läuft die Vergabe der Ingenieurarbeiten. In einem nächsten Schritt wird anschliessend der Baumeister ausgewählt. Parallel läuft die Landumlegung. Gemäss Zeitplan ist der Baubeginn nachwievor für Frühling 2018 vorgesehen. Zwischenzeitlich konnte auch Kurt Schaffer seine umgebaute Liegenschaft Krauchthalstrasse 104 übernehmen.

Fritz Bichsel

Er regt an, künftig bei der Rechnungsgenehmigung den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen. Dies sei gemäss OR so vorgesehen.

→ Ueli Ritter bedankt sich für dieses Votum. Da die Schwellenkorporation der Gemeindegesetzgebung untersteht, ist dies nicht notwendig.

Wolfgang Roth

Er möchte wissen, wie die Arbeiten bei der Landumlegung laufen.

→ Martin Zurflüh erklärt, dass die Landumlegung auf Kurs ist. Zurzeit wird der alte Bestand festgelegt und im Spätherbst den Grundeigentümern eröffnet.

Hans Schaffer

Er gibt zu bedenken, dass nach dem erfolgreichen Dammbau der Hochwasserschutz für Oberburg noch nicht erledigt ist. Auch aus dem Biembach kommt bei einem Unwetter viel Wasser. Dies darf nicht vernachlässigt werden.

→ Ueli Ritter und Peter Bichsel erklären, dass die Gemeinde Hasle zurzeit an einem Projekt für einen Rückhalt ist. Seitens Oberburg hat unser RHB Luterbach jedoch Priorität. Wir wollen zu erst dies realisieren, bevor wird an einem weiteren Projekt arbeiten.

Hans Schaffer

Er schlägt vor, den Zivilschutz für den Umzug von Kurt Schaffer einzusetzen.

→ Ueli Ritter erläutert, dass dies mit der neuen Gesetzgebung nicht mehr möglich ist. Der Zivilschutz kann nicht mehr für Gemeindearbeiten beigezogen werden. Dies ist nur noch im Rahmen von Ausbildungen möglich.

Hans Schaffer

Er erkundigt sich weiter, wie hoch die Honorare bei der Sanierung der Liegenschaft Krauchthalstrasse 104 waren. Er kommt mit seinen Berechnungen auf über 20 %.

→ Ueli Ritter und Martin Zurflüh erläutern, dass das Honorar der GLB sehr günstig war. Es beläuft sich auf rund 7 %.

Hans Schaffer

Er möchte weiter wissen, ob die Kosten für den Abbruch der Liegenschaft sowie den Bau der Strasse im Kredit enthalten sind.

→ Peter Bichsel erläutert, dass diese Kosten in der Kostenberechnung enthalten sind.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr heutiges Erscheinen. Ebenfalls bedankt er sich bei den Mitgliedern der Schwellenkommission sowie der Verwaltung für ihre grosse Arbeit.